



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

- 2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen.
- 2.2 Die festgesetzten Beiträge werden im I. Quartal des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

#### 3.1 Natürliche Personen

Regelbeitrag	36,00 EUR / Jahr
Referendare	12,00 EUR / Jahr

Studenten eines Studiengangs mit dem Ziel des Lehramts an Berufsbildenden Schulen oder in einem vergleichbaren Studiengang sind für die Zeit ihres Studiums beitragsfrei.

#### 3.2 Juristische Personen

Firmen	300,00 EUR / Jahr
Kammern, Verbände, Vereine und weitere Körperschaften	100,00 EUR / Jahr

### 3.3 Zusatzbeiträge

Über diese Beiträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins durch Spenden unterstützen möchten.

## § 4 Zahlungsregeln

Der Mitgliedsbeitrag wird vorzugsweise durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Die Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.


## § 5 Vereinskonto

*Bank*

*BLZ*

*Konto*

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



Beschlossen auf der Gründungsversammlung des Vereins am 15. Mai 2014  
an der Technischen Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften.